

# IMBISSSTAND

Jeder, der öffentlichen Verkehrsraum über den Gemeingebrauch hinaus in Benutzung nehmen möchte, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Der schriftliche Antrag muss den Anforderungen des § 4 Abs. 2 Sondernutzungssatzung entsprechen. Es wird um eine persönliche Vorsprache wegen Platzkapazitäten gebeten.

---

## *Gebühren*

→ 2,50 € bis 10,20 € pro Tag pro m<sup>2</sup>

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

- Sondernutzungssatzung  
[stadt.weimar.de/uploads/media/66\\_1\\_Sondernutzungssatzung\\_i\\_Form\\_Ae1.pdf](http://stadt.weimar.de/uploads/media/66_1_Sondernutzungssatzung_i_Form_Ae1.pdf)
- Sondernutzungsgebührensatzung  
[stadt.weimar.de/uploads/media/66\\_2\\_SondNutzGebSatz10Ae.pdf](http://stadt.weimar.de/uploads/media/66_2_SondNutzGebSatz10Ae.pdf)

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

ANSPRECHPARTNER